

# In 30 Minuten zum Nachhaltigkeits-Profil

**Selbstcheck** / Ohne externes Fachpersonal sollen Betriebe eine exakte Standortbestimmung machen können.

**FRICK** Ab Herbst 2025 steht Biolandwirten und Biolandwirtinnen eine neue Online-Plattform zur Verfügung, die sie dabei unterstützt, die Nachhaltigkeit ihres Betriebs selbstständig zu analysieren und gezielt weiterzuentwickeln. Schon jetzt kann man sich registrieren und den Grundstein für individuelle Verbesserungen sowie eine erfolgreiche Betriebsführung legen.

## Wie gut ist das Arbeitsklima?

Die Plattform «Mein Hof-Kompass» wurde im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts vom FiBL und Bio Suisse entwickelt. Analysiert werden Parameter wie die Bodenfruchtbarkeit, Ressourcenschonung sowie tragfähige Betriebsstrategien, ein gutes Arbeitsklima und ein stabiles soziales Umfeld. Ziel ist es, eine fundierte Einschätzung des eigenen Betriebs zu ermöglichen – direkt vom Stubentisch aus und ohne externes Fachpersonal. In einem Selbstcheck, der als kompakte

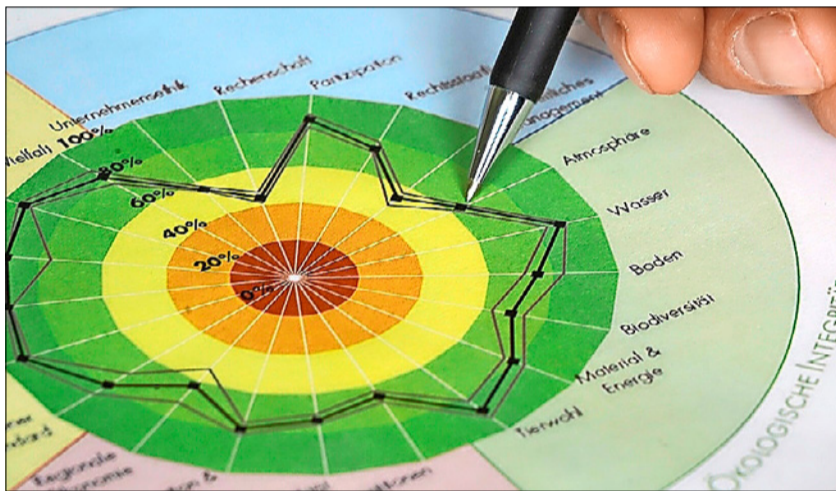
30-Minuten-Variante oder in einer detaillierten Expert(innen)-Version verfügbar sein wird, lässt sich ein betriebsspezifisches Nachhaltigkeitsprofil erstellen. Die Plattform empfiehlt daraufhin gezielt passendes Infomaterial wie zum Beispiel Merkblätter, Videos oder Fachartikel.

## Der Beitrag zur Forschung

Wer noch tiefer einsteigen möchte, kann die umfassende Wissenssammlung eigenständig erkunden. Schon jetzt können sich Interessierte registrieren und eine erste Online-Umfrage ausfüllen. Diese hilft, die Plattform optimal auf die Praxis auszurichten. Wer mitmacht, leistet einen Beitrag zur Forschung, sichert sich frühzeitig Zugang zum limitierten Beratungsangebot und kann mit etwas Glück tolle Preise gewinnen.

Rebecca Leber, FiBL

Hier finden Sie mehr Infos:  
[www.meinhofkompass.ch](http://www.meinhofkompass.ch)



Die digitale Plattform «Mein Hof-Kompass» soll bald Schweizer Biobetrieben den nachhaltigen Weg in die Zukunft erleichtern. (Bild: «Mein Hof-Kompass»)

# Die Rübensaat hat gestartet

**Zuckerrüben** / Per 1. April ist das Herbizid Debut verboten. Ein legaler und praxisorientierter Einsatz ist somit nahezu unmöglich.

**LINDAU** Das wechselhafte Frühlingwetter ist aktuell schwierig zu deuten. Die Prognosen variieren von Zeit zu Zeit und erschweren so eine vernünftige Planung. Auf leichten und schnell abtrocknenden Böden konnten dank des sonnig-warmen Wetters von vergangener Woche gute Saatbedingungen vorgefunden werden. Vielerorts wurde so die Rübensaat vorgenommen.

## Oberflächliche Saat begünstigt

Bei schwereren Böden fand sich je nach Region das Problem, dass die Böden noch nicht ausreichend abgetrocknet und erwärmt waren. Aus diesen Gründen war ein Zuwarten auf solchen Standorten sicher keine falsche Entscheidung. Je nach Region und Wetterlage können auch diese Woche wieder einige Rübenparzellen ausgesät werden. Da mit regelmässigen Regenfällen zu rechnen ist, kann die Saat oberflächlich in zwei bis drei Zentimeter Saattiefe durchgeführt werden.

Die Bodenoberfläche erwärmt sich im Frühjahr am schnellsten, was wiederum für eine oberflächliche Saat spricht. Bei der Saatbettbereitung muss jedoch auf die Feinheit achtgegeben werden. Zu feine Saatbetten neigen bei häufigen Niederschlägen zu verschlämmen. Eine verschlämmte Bodenoberfläche erschwert das Auflaufen der Rübenkeimlinge und bremst somit das Wachstum.

## Ungünstige Aufbrauchfrist

Die Schweizerische Fachstelle für Zuckerrübenbau (SFZ) hat in der ersten Ausgabe der Rübenpflanzers-Broschüre für das Anbaujahr 2025 über die vom Bundesamt für Lebensmit-



Das schöne und warme Wetter von letzter Woche wurde vielerorts genutzt, um die Zuckerrüben zu säen. (Bild: Matthias Lüscher)

telsicherheit und Veterinärwesen (BLV) beschlossenen Aufbrauchfrist des Wirkstoffs Triflursulfuron-methyl informiert.

Betroffen sind dabei vor allem die Pflanzenschutzmittel Debut und Debut Duo Active. Die Aufbrauchfrist wurde ungünstigerweise auf den 1. April 2025 datiert, was einen legalen und praxisorientierten Debut Einsatz im Anbaujahr 2025 nahezu unmöglich macht.

## Metamitron gegen Unkräuter

Debut benötigt für eine optimale Wirkung ausreichend warme Verhältnisse von mindestens 15°C. Bei

tieferen Temperaturen kann Debut starke Aufhellungen und Schäden an den sensiblen Rübenpflanzen verursachen.

Die SFZ rät daher stark vom Beimischen des Herbizids im ersten Split ab. Stattdessen empfiehlt die Fachstelle, die Bodenfeuchte mit dem Bodenherbizid Metamitron möglichst gut auszuschöpfen, um so die meisten Problemunkräuter am Auflaufen zu hindern. Weitere Tipps rund um den Herbizideinsatz in Zuckerrüben ohne Debut können der Rübenpflanzers-Broschüre Nr. 1 / 2025 entnommen werden.

Matthias Lüscher, SFZ

# So geht es BVD-frei durch den Sommer

**Seuche** / Das Risiko einer BVD-Ansteckung ist auf Gemeinschaftsweiden und Sömmerungen erhöht. Vorgängig gilt es einige Punkte zu beachten.

**BERN** Die Schweiz befindet sich auf den letzten Meilen der Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD). Ein erhöhtes Ansteckungs-Risiko besteht dabei auf Sömmerungsbetrieben und Gemeinschaftsweiden. Hier kommen Tiere aus verschiedenen Tierhaltungen länger miteinander in Kontakt.

## Einsatz von allen erforderlich

«Insbesondere infizierte trächtige Tiere, deren Fötus sich im Mutterleib

ebenfalls mit dem Virus ansteckt und später als persistent-infiziertes Kalb zur Welt kommt, verschleppen das BVD-Virus in den Heimbetrieb», so das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Dort richten sie damit grosse Schäden an.

Zur Vermeidung von Ansteckungen gilt es laut dem Bundesamt, die Sömmerung aus verschiedenen Haltungen so sicher wie möglich zu machen. «Dafür müssen sich alle

Beteiligten einsetzen», betont das BLV und stellt folgende Empfehlungen:

**Sömmerungsverantwortliche:** Sie nehmen nur Tiere aus Tierhaltungen mit vernachlässigbarem BVD-Risiko an. Im Konkreten heisst das: nur Tiere aus Betrieben mit einer grünen Ampel oder aus Tierhaltungen mit einer sogenannten «BVD-Sömmerungsbescheinigung» des kantonalen Veterinärdienstes.

**Tierhaltende:** Sie vergewissern sich vor der Sömmerung ihrer Tiere beim Verantwortlichen, dass auf dem Sömmerungsbetrieb nur Tiere aus Betrieben mit einer grünen BVD-Ampel oder mit einer «BVD-Sömmerungsbescheinigung» sein werden. Tiere aus Betrieben mit einer orangen oder roten Ampel gehen nur auf Sömmerungen, wo sie keinen Kontakt zu Tieren aus anderen Tierhaltungen haben. Müssen sie wegen fehlender Alternative auf eine gemeinsame Sömmerung, wenden sich die Tierhaltenden frühzeitig, jedoch spätestens einen Monat vor der Auf- fuhr, an den kantonalen Veterinär- dienst zur Abklärung des BVD- Risikos.

**Kantonale Veterinärdienste:** Sie klären vor der Sömmerung das BVD-Risiko von Tierhaltungen, die noch keine grüne Ampel haben, genau ab. Für gut und negativ auf BVD überwach-



Viele Tiere aus verschiedenen Betrieben: Auf Sömmerungen und Gemeinschaftsweiden besteht ein erhöhtes BVD-Risiko. (Bild: Aline Küenzi)

## Wie kann BVD-Risiko geprüft werden?

Das BVD-Risiko eines Betriebes kann laut BLV in der Tierverskehrsdatenbank (TVD) mithilfe folgender Schritte geprüft werden:

- Einloggen in die TVD als Gast oder Tierhalter.
- Unter «Abfragen» ► «Betriebsuchen» kann nach der gewünschten TVD-Nummer gesucht werden.
- Das Tab «Betriebsdetailliert» zeigt das BVD-Risiko an.

Weiter kann das BVD-Risiko gruppenweise über die Markt-Datenbank geprüft werden, indem die TVD-Nummern im CSV-Format importiert werden.

Während einer Übergangsphase vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 zeigt ein Ampelsystem

das BVD-Risiko an, das von einem Betrieb ausgeht. Während Betriebe mit einem hohen BVD-Risiko rot markiert sind, sind solche mit einem mittleren Risiko orange gekennzeichnet. Grün sind solche mit einem vernachlässigbaren Risiko. Sömmerungsbetriebe, Viehmärkte und -ausstellungen sind grau und werden nicht beurteilt.

Ersichtlich ist die BVD-Ampel auf der Tierverskehrsdatenbank oder dem elektronisch ausgefüllten Begleitdokument. fmo

Weitere Informationen:  
[www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) ► Tiere ► Tierseuchen ► Bekämpfung ► BVD-Ausrottung

te Tierhaltungen wird eine «BVD-Sömmerungsbescheinigung» ausgestellt.

## Wie wird BVD-Risiko abgeklärt?

«Die Abklärung des BVD-Risikos erfolgt anhand einer serologischen Untersuchung von Tankmilchproben oder von Blutproben von einer Rindergruppe des Bestandes. In Ausnahmefällen werden die neugeborenen Kälber und Totgeburten auf das Virus untersucht», so das BLV auf Anfrage der BauernZeitung. Falls nötig, führe der kantonale Veterinär- dienst weitere Untersuchungen

durch und treffe weitere Massnahmen, bis sicher ist, dass von Tieren aus dem entsprechenden Betrieb kein erhöhtes BVD-Risiko ausgeht. «Dies können zum Beispiel gezielte Untersuchungen von weiteren Tieren des Bestandes sein. Der Kanton entscheidet über die notwendigen Massnahmen jeweils situativ und im Einzelfall», erklärt das BLV. «Sofern keine Ansteckung erfolgt, hat die Alping 2025 keinen Einfluss auf den neuen BVD-Status der Heimbetriebe ab 1. November 2026», schreibt der Schweizer Bauernverband in einem Artikel zum Thema. fmo